

G) Anträge (schriftlich)

G.1) Kreuzung Elisabethstraße/Leonhardstraße/Riesstraße/Hilmteichstraße/Schanzelgasse - Verkehrsführung

GR Mag. Frölich, ÖVP stellt folgenden Antrag

In den späteren Nachmittags- bzw. früheren Abendstunden reicht der Verkehrsstau in der Elisabethstraße stadtauswärts von der Kreuzung Elisabethstraße/Leonhardstraße/Riesstraße/Hilmteichstraße/Schanzelgasse bis weit über die Hartenaugasse bzw. noch weiter zurück. Die Folge ist ein Umgehungsverkehr in der Leonhardstraße, der in weiterer Folge über die Rembrandt- oder Seebachergasse wieder zurück in die Elisabethstraße mündet. Dadurch wird die Pünktlichkeit der Linien 1 und 7 stark in Mitleidenschaft gezogen. Dieser Verkehrsstau liegt darin begründet, dass im Zuge einer Änderung der Spurführung vor dem Kreuzungsbereich in der Elisabethstraße nunmehr die Linksabbiegespur in Richtung Schanzelgasse bzw. Hilmteichstraße sehr, sehr weit in die Elisabethstraße reicht und für den in die Riesstraße geradeaus fahrenden Verkehr nur noch eine Spur zur Verfügung steht, welche die wartenden Fahrzeuge aufnehmen kann. Erst unmittelbar vor dem Kreuzungsbereich stehen zwei Spuren für den geradeaus fahrenden Verkehr zur Verfügung. Die viel kürzere Linksabbiegespur reichte vor der Änderung für das Fahrzeugaufkommen aus und standen für die wartenden Fahrzeuge zwei Geradeausspuren zur Verfügung.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den **Antrag**: Der Gemeinderat wolle die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragen, die vorliegende Verkehrssituation zu überprüfen und gegebenenfalls den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Darüber möge bis zur Sitzung des Gemeinderates im Dezember ein Bericht vorgelegt werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.2) Rauch- und alkoholfreie Kinderspielplätze

GRⁱⁿ Kaufmann, ÖVP stellt folgenden Antrag

Österreich hat nicht nur die Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 anerkannt, sondern die wichtigsten Rechte von Kindern im Jahr 2011 auch in der Verfassung verankert. Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention beschreibt auch das Recht auf Spiel und Freizeit. Bereits der Grazer Stadtrechnungshof, aber auch einige Gemeinderatsanträge haben sich mit dem Thema rauch- und alkoholfreie Kinderspielplätze befasst, zuletzt der Antrag von GR Mag. Alexandra Marak-Fischer vom 12. Juni 2014 und von mir vom 29. Juni 2017, dennoch ist bis heute noch an keiner Lösung gearbeitet worden. Die Stadt Graz kommt mit über 75 öffentlichen Spielplätzen dem Recht auf „Spiel und Freizeit“ sehr stark nach. Dennoch werden diese Plätze oftmals missbräuchlich verwendet und Erwachsene üben nicht nur eine schlechte Vorbildwirkung aus, sondern schaden mit ihrem Tabak- und Alkoholkonsum auf diesen öffentlichen Plätzen auch den Kindern durch den Rauch an sich und verunreinigen sie mit weggeworfenen Zigarettenstummeln, die für Kinder gefährlich sind, wenn sie sie auf sammeln und gar in den Mund stecken.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den **Antrag**: Die Präsidialabteilung wird ersucht zu prüfen und über das Prüfergebnis in der Dezembersitzung des Gemeinderates zu berichten, inwieweit die Verhängung eines Alkohol- und Rauchverbotes (gegebenenfalls die Einrichtung von Raucherzonen auf Spielplätzen) - wie schon von GR-Kollegin Mag. Alexandra Marak-Fischer und auch von mir gefordert - durch die Geltendmachung des "Hausrechts" für die Stadt Graz als Grundstückseigentümerin möglich ist.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.3) Kostenlose Selbstanlieferung von Grünschnitt auch im Herbst

GR Spath, ÖVP stellt folgenden Antrag

Im Zukunftsprogramm „Agenda Graz 22“ bekennt sich die Grazer Stadtregierung zu mehr Sauberkeit in der Stadt. Dazu gehört auch die fachgerechte Entsorgung von Gartenabfällen und Grünschnitt. In den letzten Monaten trat nun vermehrt das Phänomen auf, dass Grünschnitt, Äste und Gartenabfälle auf öffentlichen Grund illegal abgelagert wurden. Insbesondere in Parkanlagen, auf öffentlichen Grünflächen, an Bächen und in Wäldern fand man solche „wildes Grünschnittdeponien“. Um ein Verbrennen von Ästen, Gartenabfällen und Grünschnitt zu vermeiden und die stark strapazierte Luft von Graz zu entlasten, wird seit mehr als 10 Jahren den Grazerinnen und Grazern neben einer kostenpflichtigen Grünschnittabholaktion in einigen Bezirken auch eine kostenlose Selbstanlieferung des Grünschnitts im Frühjahr ermöglicht. An drei Sammelstellen (Firma Ehgartner, Deponie Köglerweg, Sturzgasse) hat die Bevölkerung die Möglichkeit, in einem Zeitraum von 4 Wochen (rund um Ostern) jedes Jahr den Grünschnitt richtig zu entsorgen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das ganze Jahr über in der Sturzgasse gegen einen geringen Betrag den Grünschnitt abzuliefern. Damit den „wildes Grünschnittdeponien“ Einhalt geboten werden kann, wäre eine kostenlose Selbstanlieferung von Gartenabfällen und Grünschnitt in einem bestimmten Zeitraum auch im Herbst sinnvoll.

Daher stelle ich namens des ÖVP - Gemeinderatsclubs den **Antrag**: Der Gemeinderat möge zu den 4 Wochen kostenlose Grünschnittabgabe im Frühjahr auch eine mehrwöchige kostenlose Grünschnittabgabe im Herbst beschließen. In diesem Zusammenhang soll auch die Installierung eines zweiten städtischen Recyclingcenters im Norden von Graz geprüft werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.4) Recht auf Opting Out bei „Smart Metern“ wahren

GR Eber, KPÖ stellt folgenden Antrag

Ab Ende 2017 soll die Mehrheit der steirischen Haushalte laut Energie Steiermark mit sogenannten „intelligenten Stromzählern“ – „Smart Metern“- ausgestattet werden. Mit dem „Smart Meter“ droht nicht nur eine Aushöhlung der Privatsphäre der Kundinnen, auch ist zu befürchten, dass die steirischen Haushalte letztendlich die Kosten für die Umrüstung tragen werden müssen. Auf Basis einer Richtlinie der Europäischen Union soll es in Österreich bis 2020 ein Rollout von 95 Prozent geben. Die „intelligenten Stromzähler“ sind aus vielen Gründen kritisch zu sehen. Neben der durchaus nützlichen Möglichkeit, den Stromverbrauch viertelstündlich abzulesen und damit Stromfresser aufzuspüren, erwiesen sich „Smart Meter“ in vielfacher Hinsicht als problematisch und bei weitem nicht so umweltfreundlich, wie die Hersteller angeben:

- Haushalte werden „gläsern“, weil der genaue Stromverbrauch detaillierte Rückschlüsse über das Privatleben zulässt. Mit den „intelligenten Stromzählern“ wird außerdem eine Flut an Daten gewonnen, die sich der Kontrolle durch die Stromkundinnen und -kunden entziehen.
- Die neuen Zähler verbrauchen - im Unterschied zum bisher eingesetzten Ferraris-Zähler - selbst Strom für den Eigenbetrieb und sind wartungsintensiver. Dadurch relativiert sich bei flächendeckendem Einsatz der vermeintliche energiepolitische Nutzen dieser Technologie.
- Die Umwelt leidet auch durch den Müllberg und den Rohstoffverbrauch, der durch den Austausch von über fünf Millionen Stromzählern in Österreich entsteht. Die „smarten“ Stromzähler haben eine deutlich kürzere Lebenszeit im Vergleich zu den bisherigen Messgeräten, die mehrere Jahrzehnte funktionsfähig bleiben. Da Smart Meter über das Internet abgelesen und gesteuert werden, stellen sich auch viele Fragen in Zusammenhang mit Manipulationen, etwa durch Hackerangriffe, aber auch nach willkürlichen Stromabschaltungen.

Den Endverbrauchern droht, durch die „Smart-Meter“-Einführung für den nötigen Ausbau der Infrastruktur zur Kassa gebeten zu werden. Ein Zähler kostet rund 350 Euro. Die Zähler müssen zwar beim Einbau nicht selbst bezahlt werden, die Energiekonzerne könnten sich das Geld aber durch eine Erhöhung der Netzkosten zurückholen, also indirekt über den Strompreis. Tendenziell sind davon jene Menschen stärker betroffen, die nicht das Know-How oder die finanziellen Mittel zur Anschaffung eines Programmes oder zeitflexibler Anlagen besitzen, um ihren Stromverbrauch dann mit „Smart Meter“ kostenoptimal zu steuern. Das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz sowie das Gaswirtschaftsgesetz geben den EndverbraucherInnen die Möglichkeit, die Installation eines „Smart Meters“ abzulehnen. Die Novellen zum ELWOG und GWG, die am 6. August 2013 in Kraft traten, enthalten eine Optout-Regelung.

Konkret sehen § 83 Abs. 1 ElWOG sowie §128 Abs. 1 GWG vor: „Im Rahmen der durch die Verordnung bestimmten Vorgaben für die Installation intelligenter Messgeräte hat der Netzbetreiber den Wunsch eines Endverbrauchers, kein intelligentes Messgerät zu erhalten, zu berücksichtigen.“ In der Praxis soll das Gerät jedoch trotzdem eingebaut werden, wobei lediglich die Funktion der laufenden Übertragung der Daten deaktiviert wird. Er wird zudem wie bisher nur einmal jährlich abgelesen. Über diese Regelung könnte künftig Druck auf „Verweigerer“ ausgeübt werden. Es bestünde die Möglichkeit, dazu überzugehen, für das Ablesen eine Gebühr einzuheben.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden **Antrag**: Der Landtag Steiermark sowie die Landesregierung werden auf dem Petitionsweg dazu aufgefordert zu beschließen, dass das Land Steiermark im Rahmen seiner Beteiligung an der Energie Steiermark dafür Sorge trägt, dass die Kundinnen und Kunden der Energie Steiermark gemäß der gesetzlichen Grundlage auf ihren Wunsch hin den analogen Zähler behalten können. Weiters soll eine landesweite Energie-Ombudsschaft installiert werden, die aus den Dividenden der Energie Steiermark finanziert wird und den Konsumentinnen sowohl in Rechtsfragen beratend zur Seite steht als auch im Bedarfsfall im KonsumentInneninteresse mit den Energieversorgungsunternehmen verhandeln soll.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.5) Stukitzbad – Attraktive Erreichbarkeit für die Bevölkerung

GR Sikora, KPÖ stellt folgenden Antrag

Ob Schwimmvergnügen oder Sonnenbaden, ob Dampfsauna oder Solarium, ob Fitness oder auch Feiern - das Stukitzbad in Graz-Andritz hat für fast jede/n etwas zu bieten. Obwohl schon in die Jahre gekommen, präsentiert sich das Stukitzbad Kindern und Eltern im Freigelände als modernes Familienbad, das vor allem den Ansprüchen an Spiel und Spaß gerecht wird. Im Innenbereich ergänzen die verschiedenen Saunamöglichkeiten das interessante Angebot. Aufgrund der enormen Bautätigkeit im Bezirk Andritz mit daraus resultierendem großem Bevölkerungszuwachs ist jedoch die Kapazität des Bades im Schwimm-, aber auch im Saunabereich oft an ihrer Grenze, was sich bereits bei der Erreichbarkeit des Bades bemerkbar macht. Ausreichende Abstellplätze für Fahrräder sind leider Mangelware, Dauerparker nehmen sehr oft unkontrolliert den ohnehin spärlichen Parkplatz für die Badbesucher in Anspruch. Hier wäre dringend Abhilfe notwendig. Die Anzahl der vorhandenen Fahrradabstellplätze müsste aufgestockt, die Zufahrt zum PKW-Parkplatz mit einem Einfahrtsschranken nach Vorbild der Grazer Auster nachgerüstet werden. Dauerparker, die sich die Bezahlung der Gebühr für die Blaue Zone ersparen wollen, wären so am illegalen Parken gehindert und würden den Badbesuchern nicht mehr die Parkplätze wegnehmen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden **Antrag**: Die zuständigen Stellen der Stadt Graz und der Holding Graz sowie der Herr Sportstadtrat werden höflichst ersucht, wie im Antrag ausführlich beschrieben, zu evaluieren, wie eine attraktive Erreichbarkeit des Schwimmbades Stukitz in Graz Andritz in Form einer modernen Adaptierung der Abstellplätze für Fahrräder und PKWs erreicht werden kann. Die dabei erarbeiteten Maßnahmen sollen so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.6) Tierschutzgesetzesnovelle 2017

GRⁱⁿ Zitek, KPÖ stellt folgenden Antrag

Um den illegalen Welpenhandel einzudämmen, wurde im April 2017 der Paragraph 8a, in welchem das „*öffentliche Feilhalten, Feil- oder Anbieten zum Kauf oder zur Abgabe (Inverkehrbringen) von Tieren*“ geregelt ist, dahingehend geändert, dass privaten Personen sowie zahlreichen kleinen Tierhilfevereinen und -organisationen das Vermitteln von Tieren über das Internet quasi unmöglich gemacht wurde. Vereinfacht ausgedrückt lautete die Änderung wie folgt: Vereine, die kein Tierheim in Österreich betreiben, dürfen ihre Schützlinge nicht mehr im Internet anbieten. Die Tierschutzorganisationen benötigen eine Betriebsstätte und ausreichend qualifiziertes Personal, um weiterhin inserieren zu dürfen. Kleine Tierhilfevereine sind somit in existenzielle Bedrängnis geraten, Hunde und Katzen wurden vermehrt ausgesetzt oder in bereits überfüllte Tierheime abgegeben. Aufgrund heftiger Proteste der Tierschutzbewegung wurde am 4. Oktober d. J., gleichzeitig auch Welttierschutztag, von der Bundesregierung die sogenannte „Verbesserung“ zur Tierschutzgesetzesnovelle beschlossen. Der Paragraph 8a wurde nun in Ziffer 4 wie folgt abgeändert: *„Die Suche von Interessenten für einzelne, individuell bestimmte Tiere mit einem Alter von mehr als sechs Monaten bzw. für Hunde und Katzen bei denen die bleibenden Eckzähne bereits ausgebildet sind, die nicht bei ihrem bisherigen Halter bleiben können oder dürfen, durch den Halter oder eine gemäß § 30 mit den Pflichten eines Halters betraute Person, Vereinigung oder Institution, wobei bei Hunden nachzuweisen ist, dass diese seit mindestens sechzehn Wochen in der Heimtierdatenbank gemeldet sind. Dies gilt auch für derartige Aktivitäten im Internet.“* Das bedeutet, dass Privatpersonen und Vereine/Organisationen Tiere vermitteln dürfen, jedoch erst, wenn das Tier älter als sechs Monate ist bzw. bei Katzen und Hunden die Eckzähne ausgebildet sind. Wie und von wem diese „Eckzahnkontrolle“ erfolgen soll, wird nicht beschrieben, ebenso nicht, wer die Kosten für diese Überprüfung tragen soll. Weiters sind Vereine, die über keine eigene Betriebsstätte in Österreich verfügen und im Ausland Tiere vermitteln, von der Änderung ausgenommen. Das bedeutet einen schweren Schlag für den Auslandstierschutz. Diese Andeutung bringt also keinerlei Verbesserung für die Betroffenen.

Dabei gäbe es in Österreich schon längst einen Lösungsvorschlag für dieses Problem. Das Anzeigenportal willhaben.at hat gemeinsam mit der Tierärztekammer eine vernünftige Regelung erarbeitet. Erlaubt sind nur jene Online-Inserate, die mit einem tierärztlichen Gutachten versehen sind. Das kostet kein Steuergeld, „Eckzahnkontrollen“, wären nicht notwendig und Vereine und Privatpersonen hätten mehr Spielraum bei der Vermittlung von Tieren. Dieses Modell soll nach einer Tierschutzkonferenz in Brüssel auch in vielen anderen EU-Staaten eingeführt werden, nur in Österreich nicht.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden **Antrag**: Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert den Nationalrat auf, aufgrund der im Motivenbericht geschilderten Probleme eine Gesetzesänderung dahingehend zu initiieren, dass das Tierschutzgesetz Privatpersonen sowie kleinen Tierhilfevereinen und -organisationen das Vermitteln von Tieren im Internet unbürokratischer ermöglicht.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.7) Maßnahmenkatalog zur Feinstaubreduktion - Ergänzung

GRⁱⁿ Schleicher, FPÖ stellt folgenden Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Im Luftreinhalteprogramm 2014 des Landes Steiermark ist unter dem Punkt E7 der Partikelfilter für Festbrennstoffkessel angeführt. Es hat dazu einen Feldversuch von Bias Bioenergiesysteme GmbH gegeben, bei welchem bei unterschiedlichen Befeuerungsanlagen unterschiedliche Filter getestet wurden („Effiziente Feinstaubreduktion durch Einsatz von Elektrofiltern für Biomasse-Kleinfeuerungen“). Der 6. Maßnahmenkatalog der Stadt Graz zur Feinstaubreduktion beinhaltet diesen Partikelfilter noch nicht. Es wäre sinnvoll, den Ausschuss für Umwelt und Gesundheit über die Ergebnisse des Feldtests von Bias zu informieren, damit im Ausschuss darüber diskutiert werden kann, ob dieser Filter auch eine sinnvolle Maßnahme im 6. Maßnahmenkatalog sein kann. Darüber hinaus kann diskutiert werden, mit welchen weiteren Anreizen die Stadt Graz die Bürger zur Nutzung eines Partikelfilters animieren kann.

Daher ergeht namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender **Antrag** gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz: Der Gemeinderat wolle beschließen: Das Umweltamt wird ersucht, die Ergebnisse dieses Feldversuchs dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit auf geeignete Weise zu präsentieren. Es soll weiters eine Einschätzung über den in Graz erzielbaren Wirkungsgrad vorgelegt werden. In weiterer Folge soll damit die Grundlage dafür geschaffen werden, anhand dieser Ergebnisse eine Aufnahme in den Maßnahmenkatalog zur Feinstaubreduktion in Betracht zu ziehen und mögliche Förderungsmaßnahmen zum Einbau solcher Filter zu erarbeiten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.8) Behindertengerechte Ausstattung im Bad zur Sonne

GRⁱⁿ Ribo, Grüne stellt folgenden Antrag

Graz ist die erste Stadt Österreichs, die einen Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung erstellt hat. Die Stadt Graz hat sich entschlossen, Barrieren abzubauen - und dieser Beschluss wird allen Menschen zugutekommen. Die Konvention sollten wir aber auch als Selbstverpflichtung sehen, Rückmeldungen zu Barrieren für Menschen mit Behinderung sehr ernst zu nehmen. Einige Rückmeldungen, die an uns ergangen sind, betreffen das Bad zur Sonne, hier werden Halte- und Stützgriffe bei den Duschen vermisst. Um Duschen barrierefrei zu gestalten, wäre es notwendig, dass die Benützung für RollstuhlbenutzerInnen ermöglicht wird und diese benötigen dafür Halte- und Stützgriffe. Die Auster in Eggenberg ist hier ein gutes Beispiel, wie Barrierefreiheit sichergestellt werden kann.

Daher stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden **Antrag**: Stadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, mit der Holding Graz Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, dass möglichst bald in den Duschräumen im Bad zur Sonne Halte- und Stützgriffe montiert werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Die dringlichen Anträge sind somit erledigt. Wir kommen zur nicht öffentlichen Sitzung. Ich bedanke mich bei den Gästen, dass Sie dabei waren und wünsche noch einen schönen Abend.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet. Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 16.40 Uhr.